

// NR. 3-2023 // ISSN 1615-5017



# Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**  
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)  
Landesverband Baden-Württemberg



## 2 INHALT

- 3 Auf ein Wort
- 4 Veranstaltungen
- 5 Kurz notiert
- 5 Seminar Kochel am See
- 8 Gesundheitstag 2023 - Einsamkeit
- 9 Himmlers geraubte Kinder
- 12 Buchbesprechung – Kurt Oesterle
- 13 Mein Weg in den Ruhestand
- 14 Beihilfe zum Suizid – Eine persönliche Meinung

### Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

**Redaktion:** Barbara Haas, Beatrix Boestel, Erwin Trunk, Roland Jost

**Anschrift:** Barbara Haas, Schleifmühlweg 35, 72070 Tübingen, Tel. 0175 2029396,

**E-Mail:** barbara.haas@gew-bw.de

**Verlag:** Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

**verantwortlich für Anzeigen:** SPV, Tel. 0711 21030-771

**Gestaltung:** Alexandra Winter, DruckSache

**Druck:** GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal). Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

**Titelbild:** Am Kochelsee, Foto: Hecht-Winkler

September 2023

# Auf ein Wort



## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

2024 ist es wieder so weit: Kommunalwahl und Europawahl finden zusammen am 9. Juni 2024 statt.

Beide Wahlen sind für Seniorinnen und Senioren wichtig, da sie auf kommunaler und europäischer Ebene darüber entscheiden, ob die Bedürfnisse der älteren Menschen ernst genommen und ihre Lebensverhältnisse verbessert werden.

Die EU macht Vorgaben, die Deutschland umsetzen muss, nehmen wir nur den Umgang mit der Fahrerlaubnis für über 70-Jährige. Heftig wird darüber diskutiert, ob Regelungen eingeführt werden müssen, die eine Altersgrenze vorsehen, und welcher Art diese sein sollen. Diskutiert wird auch, ob ab einem gewissen Alter Tests oder Tauglichkeitsprüfungen eingeführt werden sollen. Die EU will eine Tauglichkeitsprüfung ab 70 Jahren einführen, um die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren. Dazu sollten wir die Meinungen der Kandidat\*innen hören und mit ihnen diskutieren.

Die Lebensqualität der älteren Menschen ist auch deutlich von der Zusammensetzung und den Entscheidungen der Kreistage und Gemeinderäte abhängig. Nicht alle Hochaltrigen werden es sich in Zukunft leisten können, sich in Pflegeheimen betreuen zu lassen. Umso wichtiger werden Wohnformen, die darüber entscheiden, ob ältere Menschen allein oder mit anderen zusammen in bezahlbaren Wohnungen leben. Die Kommune entscheidet letztendlich darüber, ob Generationen in Quartieren zusammengebracht werden oder Ältere ausschließlich mit Älteren zusammenleben. Dazu braucht es hauptamtliches Beratungspersonal aus der Sozialen Arbeit. Stuttgart hat z.B. einen Bürgerservice „Leben im Alter“ geschaffen, der ältere Menschen telefonisch, in Beratungsgesprächen im Stadtteilbüro oder durch Hausbesuche unterstützt. 17 Standorte für Sprechstunden in den verschiedenen Stadtteilen bestehen.

Problematisch ist in den Kommunen, dass viele Aufgaben, die die Lebensqualität der Älteren verbessern würden, nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören. Gelder werden von Bund und Land dafür nicht bereitgestellt.

Der AK Seniorenpolitik des DGB in Mannheim hat beispielsweise von der Stadt Mannheim gefordert (leicht verkürzt):

- einen Zeitplan für die Weiterentwicklung der Seniorentreffs;
- Ausbau von attraktiven Begegnungsmöglichkeiten (Quartierstreffs);
- Barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Räumlichkeiten;
- Ausstattung mit qualifizierten Hauptamtlichen;
- Beratung zu Fragen wie Wohngeld, Pflegegeld, Unterstützung z.B. bei Fragen rund um den PC bzw. des Smartphones, Bildungsangebote.

Was können wir also tun?

Das sind nur einige Beispiele für Fragen, die ältere Kolleg\*innen im Rahmen der Veranstaltungen im Wahlkampf, in den Sprechstunden der Kandidat\*innen, auf der Straße und bei anderen Gelegenheiten stellen können und die das Bewusstsein der jeweiligen Kandidat\*innen für die Fragen der älteren Mitbürger\*innen ihrer Kommune schärfen können. Natürlich ist es wichtig, die Fragen auf die Notwendigkeiten in der eigenen Kommune zuzuschneiden.

Wir fordern alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich rege in den Wahlkampf einzumischen! Der Fachbereich Seniorenpolitik in der GEW wird Argumente zusammentragen zu eurer Unterstützung!

*Barbara Haas*

## Veranstaltungen

### Ergänzungen zu den Eugen-Rombach-Tagen am 10. Oktober 2023 in Pforzheim-Hohenwart:

#### Wir erinnern an die Anmeldung:

www.gew-bw.de/e-r-t vom 07.09.2023, 9 Uhr, bis 18.09.2023

Für den Workshop 1 „Aus der Hospizarbeit“ konnten wir Frau Ioana Hüttner gewinnen. Sie ist Diplomsoziologin, Gestalttherapeutin, Gestaltpädagogin, Supervisorin, aktiv tätig in der Sterbebegleitung und Trauerunterstützung seit 1987 und Ausbilderin für ehrenamtliche Hospiz-Mitarbeiter\*innen.

Workshop 2 mit Bärbel Rademacher erhält den Titel „Umgang mit Verlust“.

Der rechtliche Teil ab 11 Uhr lautet: „Gerüstet für den Fall der Fälle - Betreuungsverfügung/General- und Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Ein Versuch, Licht ins Dunkel zu bringen“ mit Irene Meixner, Rechtsanwältin für Familienrecht und Vorsitzende des Stiftungsrates der DRK-Demenzstiftung

### 60+ Südbaden

Wir laden ganz herzlich ein zur Tagung der GEW Südbaden für alle Mitglieder und Interessierte im Alter von 60+

Ganztagesveranstaltung am Montag, den 30. Oktober 2023 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr einschließlich Mittagessen in Freiburg/Caritas-Tagungszentrum

#### Programm:

**Weiterarbeit im Ruhestand – rechtliche Bedingungen und Fallstricke**

Referent: Markus Schütz/Personalratsvorsitzender SSA Donaueschingen

**Schwerbehindert im Ruhestand – Pflege – steuerliche Rahmenbedingungen – Pflegekosten – Beihilfe**

Referent: Bernd Pohlmann/Lehrer mit Berufserfahrung in der Finanzwirtschaft, Leiter der Rechtsschutzstelle der GEW Südbaden

**Testament und Vorsorgevollmacht**

Referent: Volker Haaf

**Es lohnt sich, auch im Ruhestand in der GEW zu sein!**

Referentinnen: Isabell Kuchta-Papp und Walburga Zecha, Vorsitzende der Bezirksfachgruppe Mitglieder im Ruhestand Südbaden

**Teilnahmebeitrag:** für Mitglieder kostenlos; für Nichtmitglieder 30 €; jeweils inklusive Verpflegung

**Anmeldung** bis zum 15. 10. 2023

#### Kontakt

GEW Südbaden Bildungsprogramm  
E-Mail: fortbildung.sb(at)gew-bw(dot)  
Isabell Kuchta-Papp und Walburga Zecha

### Bundeskongress der Seniorinnen und Senioren: „Alterspolitik und soziale Verantwortung“

Regelmäßig alle vier Jahre findet auf Bundesebene der GEW ein Bundesseniorentag statt, zu dem jeder Landesverband eine bestimmte Anzahl aktiver Mitglieder entsenden kann.



Teilnehmer\*innen aus der GEW Baden-Württemberg waren Brigitte Roos, Gunter Krieger, Brigitte Hellmich, Marion Will, Renate Menke, Issi Schörner, Christiane Krieger-Pfau.

## Kurz notiert

### Nochmals: Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen

Über den wachsenden Unmut von Kolleginnen und Kollegen über die lange Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen haben wir im Aktiven Ruhestand 2/2023 berichtet. Dazu bekamen wir sehr viele Zuschriften von unseren Leser\*innen, die uns ihre eigenen, teilweise sehr privaten Erfahrungen schildern. Die meisten schrieben uns ihre negativen Erfahrungen mit der Bearbeitungsdauer auf, wenige aber auch ihre positiven Erfahrungen mit dem LBV. Leider können wir sie aus Platzmangel nicht abdrucken.

Inzwischen hat sich der DGB mit den einzelnen Gewerkschaften, darunter auch Mitarbeiter\*innen der GEW, in mehreren Gesprächen mit der Präsidentin

des Landesamtes für Besoldung und Versorgung mit den Beschwerden befasst, um die aktuelle Lage zu klären und Hinweise zu erhalten, wie der Bearbeitungsprozess beschleunigt werden kann. Darüber hat der DGB ein Info erstellt, das unter „Dienst.Gerecht 04/2023“ zu finden und unseren Mitgliedern vor einigen Wochen per Mail zugegangen ist. Neben den bekannten Bearbeitungsmöglichkeiten (siehe AR 2) werden genannt: Es gibt keine Mindestantragssumme von 300 Euro mehr, es können auch Einzelrechnungen eingereicht werden, Anträge mit einer Summe von 5000 Euro und mehr werden automatisch priorisiert, eine Grenze für die Einreichung von 15 Belegen gibt es nicht.

Falls es weiterhin Beschwerden über die Bearbeitungsdauer gibt, schreibt uns bitte!

*Barbara Haas*

# Kochel am See 2023

## Das neue Organisationsteam



Waltraud Gollwitzer, Sabine Hornung und Heike Hauk

**Heike Hauck** gehört zum GEW-Kreis Rhein-Neckar und ist seit 45 Jahren GEW-Mitglied. Im Referendariat war sie Vorsitzende des Ausbildungspersonalrats. Sie war zweimal im Auslandsschuldienst (Barcelona, Kuala Lumpur) tätig. Neben der Mitarbeit in der GEW-Sportkommission hat sie über die GEW Sportfortbildungen gemacht. Sie war im Teamvorstand der Sportkommission Bund und Land. 2014 arbeitete sie in der Arbeitsgruppe Auslandslehrer\*innen der GEW mit.

**Sabine Hornung** gehört zum GEW-Kreis Böblingen. Sie arbeitete viele Jahre im örtlichen Personalrat mit und hat in der letzten Phase den Vorsitz übernommen. Sie ist Mitglied des erweiterten Kreisvorstandes, arbeitet in der Arbeitsgruppe 60+ mit, die u.a. die Jubilarehrung im Kreis organisiert. Sie wurde kürzlich neu in die Vorstandsguppe der Mitglieder im Ruhestand im Kreis Böblingen gewählt.

**Waltraud Gollwitzer** gehört auch zum GEW-Kreis Böblingen und ist seit über 40 Jahren GEW-Mitglied. Sie hat viele Jahre dem örtlichen Personalrat ange-

hört und war Vorsitzende der GEW- Fraktion. Sie ist Mitglied im erweiterten Kreisvorstand und arbeitet in der Arbeitsgruppe 60+ mit. Zudem ist sie die Kontaktfrau der GEW zum DGB im Kreis Böblingen.

### **Solidarität mit einer ukrainischen Bildungsgewerkschaft**

Aufgrund eines Artikels in E&W ( Ausgabe 03/2023) bat das Organisationsteam die Teilnehmer\*innen vom Kochelseminar um eine Sammelspende für die Bildungsgewerkschaft TUESWU (Science Workers of Ukraine). Sie hat mehr als 1,2 Mio. Mitglieder und vertritt u.a. Lehrkräfte. Sie bietet tägliche Beratungen an, die sich auf das Arbeiten unter Kriegsrecht beziehen. Die reichliche Spende wurde an den Heinrich-Rodenstein- Fonds als Vermittler überwiesen und an alle, die Geld gegeben haben, nochmals ein Dankeschön vom Organisationsteam.

*Wally Gollwitzer*

## **Kochel am See**

### **Putins Aufstieg und sein Machtapparat**

Wenn ein Krieg länger als ein Jahr dauert, so kann man aus historischer Erfahrung davon ausgehen, dass es bis zu einer endgültigen Friedenslösung zeitlich eine Durststrecke geben wird, so die Meinung von Dr. Barth, dem Referenten unseres alljährlichen GEW- Seminars in Kochel am See. Seine Vortragsreihe bezog sich dieses Mal auf Russland und den Ukraine-krieg. Da es nicht möglich ist, den ganzen Vortrag hier zu würdigen, beschränke ich mich auf Putins Aufstieg und sein Netzwerk.

Über 20 Jahre hat nun Putin am Aufbau seines Machtapparates gearbeitet. Das Drama der Auflösung der Sowjetunion, die Wiedervereinigung Deutschlands ohne große Gegenleistung des Westens hat der einfache KGB-Funktionär in Dresden miterlebt. Die in seinen Augen „Demütigung“ des großen, russischen Imperiums hat seine Ambitionen befeuert, Russland als Weltmacht wieder zur Geltung zu bringen. Den persönlichen Aufstieg in Petersburg hatte er anfangs seinen Deutschkenntnissen zu verdanken. Seine unscheinbare Art war dem Aufstieg innerhalb des Parteiapparates eher förderlich. Den Zugriff auf das Präsidentenamt ebnete ihm Jelzin, dessen Familienclan

von Putin die Zusicherung bekam, nicht für seine Bereicherung und Korruption strafrechtlich belangt zu werden. Zudem hatte Jelzin durch die Entmachtung des Parlaments und eine neue Verfassung, die dem Präsidenten eine enorme Machtfülle gab, das politische Handeln seines Nachfolgers erleichtert. Seine Erfolge bei dem brutal geführten Tschetschenienkrieg ließen ihn beim Volk als starken Führer erscheinen. In seine erste Amtszeit fiel auch der Anstieg des Ölpreises. Seine Geldquellen flossen nun reichlich und schon in dieser Zeit zeichnete sich das geopolitische Potenzial als Rohstofflieferant für rohstoffarme Länder ab.

Geschickt hat er die Oligarchen für seine Interessen eingebunden. Sie durften ihre Geschäfte machen, wenn sie ihm politisch nicht in die Quere kamen. War es nicht der Fall, war bei der betreffenden Person die Steuerbehörde mit entsprechenden Korruptionsvorwürfen schnell zur Stelle und längere Haftstrafen die Folge. Ehemalige KGB-Mitarbeiter, die ihm auch vom Ausland aus hätten gefährlich werden können, mussten ihre Aktivitäten mit ihrem Leben bezahlen.

Wie hat Putin nun seine Macht im Kreml gefestigt? Im Jahr 2018 wurde Putin zum 4. Mal vom Volk direkt als Präsident gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und ist auf zwei aufeinanderfolgende Legislaturperioden beschränkt. Im Jahr 2020 hat Putin eine erneute Verfassungsänderung durchgesetzt: Die seitherige Amtszeit von Putin wurde annulliert. Dies erlaubt ihm sich 2024 und 2030 zur Wiederwahl zu stellen. Als Präsident ist er der Vorsitzende des Sicherheitsrates, Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Staatsoberhaupt und Leiter der Exekutive. Er regiert durch Dekrete und Verordnungen. Dem Sicherheitsrat gehören u.a. die Minister, der Chef des Geheimdienstes FSB und der Chef der Leibgarde an. Die Leibgarde ist eine Luftlandedivision mit etwa 3000 Mann. Zu der Machtgruppierung im Kreml zählen vor allem die „Silowiki“ („sila“ russisches Wort für Kraft/Gewalt), das sind u.a. Mitarbeiter in Ministerien, in Inlands- u. Auslandsgeheimdiensten, bei Staatsanwaltschaften u. der Steuerpolizei, ihre Gesamtzahl wird auf mindes-

tens 4 Millionen Beschäftigte geschätzt. 90 Prozent des oberen Staatsapparates sind Männer in Uniform, eine aufgeblähte Bürokratie, die den Staat viel Geld kostet. Gegenüber der Regierungszeit von Jelzin hat sich der Anteil der politischen Elite fast vervierfacht (Zeitraum 1993 - 2008). FBI und CIA verfügen zahlenmäßig nur über 1/3 der Beschäftigten des FSB (russischer Geheimdienst). Diese Elite profitiert von der heutigen Ordnung und wünscht sich sicherlich keine Veränderungen.

Durch den Krieg in der Ukraine sind Putins Zustimmungswerte in der Bevölkerung noch gestiegen. Doch erste Risse im Machtblock sehen manche westlichen Beobachter\*innen in der zunehmenden Bereitschaft, sich Privatarmeen zu leisten. Will man für Verteilungskämpfe schon mal vorsorgen? Putins Schicksal hängt entscheidend vom Ausgang des Ukrainekrieges ab.

*Wally Gollwitzer*



# Gesundheitstag 2023 - Einsamkeit

„Wenn du alt bist, fängst du neu an.“

// Vortrag von Frau Prof. Dr. Anja Hartung-Griemberg, stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur- und Medienbildung der PH Ludwigsburg zum Thema Einsamkeit und Einsamkeit im Alter. //



Nach Frau Prof. Hartung-Griemberg ist Einsamkeit die Erfahrung eines subjektiven Zustands, der als negativ wahrgenommen wird. Einsamkeit entsteht dann, wenn man das soziale Netzwerk als mangelhaft wahrnimmt. Sie ist demnach eine subjektive Empfindung im Gegensatz zur sozialen Isolation, bei der auch von außen beobachtet werden kann, dass Menschen dauerhaft sehr wenig Kontakt zu relevanten Nahepersonen haben.

Einsamkeit hat weitreichende Folgen, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Gesellschaftliche Folgen zeigen sich in geringerem gesellschaftlichem Engagement oder auch geringerer Wahlbeteiligung, individuelle Folgen können u.a. Schlafprobleme, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, höhere Mortalität oder auch depressive Störungen sein. Ein Pilotbericht zu Einsamkeit und sozialer Isolation in Deutschland (Das Einsamkeitsbarometer/ KNE Forschung 01/2023) vom Kompetenznetz Einsamkeit am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Frauen sind eher von Einsamkeitsbelastung betroffen als Männer.
- Personen ab 75 Jahren leiden häufiger unter erhöhten Einsamkeitsbelastungen als Personen zwischen 18 und 74 Jahren. Dabei ist nicht das hohe Alter der Risikofaktor, sondern vielmehr Einsamkeit auslösende Ereignisse (Verlust von Partner\*innen, nahen Freund\*innen, gesundheitliche Einschränkungen, Altersarmut und Altersdiskriminierung).
- Es gibt keine statistisch bedeutsamen Unterschiede im Stadt-Land-Vergleich, doch sind Menschen im Osten Deutschlands und Menschen mit Fluchterfahrungen mehr betroffen.
- Bildung schützt vor Einsamkeit.

**ABER:** Einsamkeit und soziale Isolation kann jede\*n betreffen, auch wenn die Belastungen bei sozial benachteiligteren und älteren Menschen ausgeprägter sind.

Im zweiten Teil ihres Vortrags ging Frau Prof. Hartung-Griemberg besonders auf die Alterseinsamkeit ein. Einsamkeit im Alter versteht sie als subjektives Empfinden von „Fremdheit“.

- Das körperliche Altern entfremdet vom jüngeren Selbstbild, das jeder in sich trägt. Man fühlt sich jünger, als der Spiegel zeigt.
- Der Verlust von Partner\*innen, Freund\*innen und nahen Bezugspersonen, aber auch der Verlust der gesellschaftlichen Position durch den Austritt aus dem aktiven Berufsleben führt zum sozialen Altern.
- Das kulturelle Altern bedeutet Fremdheit durch gesellschaftlichen Wandel. Das Althergebrachte wird in Frage gestellt (Ehe, Religion ....).

Im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen werden Ältere zum Erlernen neuer Kenntnisse gezwungen,



wenn sie am sozialen Leben weiterhin teilnehmen wollen, z.B. im Rahmen der Digitalisierung beim Kauf eines Bahntickets, bei Behördengängen, beim Online-banking oder Einkaufen im Netz.

Eine Möglichkeit, der Einsamkeit im Alter entgegenzutreten, sieht Frau Prof. Hartung-Griemberg in den modernen Kommunikationstechnologien. Diese eröffnen ein „Fenster zur Welt“, überwinden räumliche Grenzen und ermöglichen es, persönliche Interessen zu verfolgen oder auch kommunikative Nähe herzustellen.

Nach Frau Prof. Dr. Hartung-Griemberg ist **Partizipation** eine wichtige Voraussetzung, um der Einsamkeit im Alter zu entgehen.

*Marion Will*

## „Wenn du alt bist, fängst du neu an.“

### „Seniorenpolitik ist Landespolitik“ – Diskussionsrunde mit Erwin Köhler, Mitglied der Grünen-Fraktion im Landtag und Sprecher für Senior\*innen

Er ist nicht nur Sprecher für Senioren (so steht es ungenügend auf der Seite der Grünen), sondern auch Sprecher für Jugendpolitik und dazu noch Sprecher für Kunst und Kultur, und er ist, anders als sein Vorname vielleicht vermuten lässt, ganze 28 Jahre jung, was wiederum fast schon alt ist, denn im Gemeinderat seiner Heimatstadt Lauffen am Neckar saß er bereits mit 19. Dazwischen arbeitete er in der offenen Behindertenpflege, studierte Kulturmanagement und errang 2021 im Landkreis Eppingen das Direktmandat für die Grünen.

Zu Beginn seines Vortrags betont Erwin Köhler die Schnittmengen zwischen Jugend- und Senior\*innenpolitik: Um Bildungspolitik, konkreter: um Lernen, lebenslanges Lernen geht es bei beiden Gruppen. Er verweist auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements von Senior\*innen, ohne das die Bildung von Kindern und Jugendlichen, beim Ganztags ganz besonders, nicht funktionieren kann.

Im Anschluss kommt er auf sein erstes großes Thema zu sprechen: generationengerechte Stadtentwicklung und Quartiersmanagement. Einsamkeit bei älteren Menschen sei besonders in kleineren Städten zu finden, wo die Versorgungsmöglichkeiten oft komplett

an den Ortsrand verlagert würden. Mit der Entwicklung von Quartieren, die neben ihren sonstigen Aufgaben immer auch die Nahversorgung im Blick haben müssten, will Köhler gegensteuern, auch mit Hilfen für Mittelständler, die sich neu niederlassen und zum Beispiel digitale Tante-Emma-Läden eröffnen. Für deren Barrierefreiheit will er politisch sorgen. Generationengerechtigkeit hält er übrigens für ein gemeinsames Thema der demokratischen Parteien im Landtag.



Quartiere so zu gestalten, dass sie neben Wohnquartieren auch Aufenthaltsquartiere sind, also der sozialen Interaktion dienen, ist Sache der Kommunen, betont Köhler. Aber er setze sich dafür ein, dass die Landespolitik die Grundlagen bereitstellt, die den Kommunen wiederum die Schaffung echter Quartiere mit Begegnungszentren ermöglicht. Dabei, so fügt er fast schon schelmisch an, müsse man die Kommunen auch fordern, wozu politisches Engagement nötig sei – auch von Senior\*innen; „engagiert euch!“, so lautet der Appell des Achtundzwanzigjährigen zur Übernahme politischer Mandate aller Art, wo andere eher die Überfrachtung der politischen Gremien mit Menschen höheren Alters bejammern.

Großes Thema Nummer zwei, wenn es um die Teilhabe von Senior\*innen geht, ist für Köhler die Digitalisierung. Dabei denkt er vordergründig an die der Pflegeeinrichtungen und erwähnt die Gespräche zwischen dem Gesundheitsministerium und den Trägern der Heime mit dem Ziel, dass dort die digitale Ausstattung für alle Bewohner\*innen zur Verfügung stehen muss, und zwar ohne dass dies zu erhöhten Heimentgelten führt. Welch katastrophale Lebensbedingungen die Nichtversorgung mit digitalen Kommunikationsmitteln während der Pandemie für Heimbewohnende bedeutete, wenn ganze Wohnbereiche wegen eines Corona-Falls für Wochen geschlossen waren, braucht er gar nicht zu erwähnen.

Ausbau der Digitalisierung bedeutet auch Schutz vor den Folgen der Klimaveränderung. Köhler erwähnt die überdimensional vielen Toten in der Gruppe der Senior\*innen bei der Flutkatastrophe im Ahrtal. Bes-

sere – digitale – Warnsysteme hätten die besonders vulnerablen Gruppen effektiver geschützt, ihnen früheres Verlassen der Gefahrenzonen ermöglicht, aber auch die Retter gezielter zu ihnen geführt. Das WHO-Konzept „Health in All Policies“ ist für ihn deshalb ein besonders wichtiger Denkansatz, um für ein menschenwürdiges Leben, eines, in dem Partizipation groß geschrieben wird, für alle zu gewährleisten. Und auf Partizipation setzt auch sein Schlusssatz, der fast ein politisches Credo ist: „Es geht darum, alle Menschen zu befähigen, auch die mit mentalen Beeinträchtigungen, selbstbestimmt für sich zu sorgen.“



Es bleibt zu wünschen, dass Erwin Köhler die Luft nicht ausgeht auf dem weiten Weg der Verfolgung seiner Ziele...  
*Joachim Wagner*

Montagegedicht, das auf Zitaten aus Texten und Reden der GEW (Aktiver Ruhestand, Reden, etc.) basiert, entstanden im Workshop 4.

### ***Ein Happyend ist nicht in Sicht***

*Taten statt Worte?  
Zukunft denken?  
Mehr Gerechtigkeit und Wahlfreiheit?*

*Nichts ist wie es scheint,  
und schließlich wird man  
mit der Reise immer jünger  
und freut sich über kleine Süßigkeiten,  
die selbstverständlich sind.*

*Grenzen erkennen und akzeptieren. Denn  
nur wer stabil auf beiden Beinen steht,  
kann auch andere stabilisieren.*

*Dann bringen Investitionen in Bildung  
die besten Zinsen. Und dies ist  
der Anfang einer wunderbaren Verwandlung:  
Wir feiern unseren Zusammenhalt!*

*Wenn du alt bist, fängst du neu an:  
Ein Happyend ist nicht in Sicht.*

*Joachim Wagner*

# Himmlers geraubte Kinder

## Geraubte Kinder - endlich Entschädigungen für die von Nazis verschleppten Kinder aus Osteuropa

**// Eine Petition des Freiburger Vereins „Geraubte Kinder – Vergessene Opfer“ hat 77 Jahre nach Ende des zweiten Weltkriegs erreicht, dass Menschen, die als Kind von den Nazis aus Polen und anderen besetzten Gebieten verschleppt worden sind, aus einem Sondertopf eine Entschädigung erhalten sollen. //**



Weil sie dem Bild des reinrassigen Ariers entsprachen, raubten und verschleppten die Nazis tausende von Kindern aus den besetzten Ostgebieten, vor allem aus Polen. Die Idee des Reichskommissars Heinrich Himmler war es, aus diesen Kindern durch Um-erziehung und „Germanisierung“ (sie bekamen einen neuen – deutschen – Namen und durften nur noch deutsch sprechen) die arische Rasse zu festigen und mit „neuem Blut“ zu versorgen.

Viele Kinder von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern wurden ihren Müttern weggenommen, Kinder mit blonden Haaren und blauen Augen wurden nach Deutschland verschickt, die meisten, die diesem „Ideal“ nicht entsprachen, wurden deportiert und ermordet.

Oft suchte man auch nach „arisch“ aussehenden Kindern bei erschossenen Partisanen oder unter Waisenkindern.

Jüngere Kinder wurden von parteitreuen deutschen Familien adoptiert, ältere Kinder kamen in vom Verein „Lebensborn“ geleitete Heime und in deutsche Heimschulen. Dort wurden sie immer mehr ihrer Erinnerung und ihrer Identität beraubt.

Eines dieser Kinder ist Hermann Lüdeking, dem es trotz ausdauernder Suche nie gelungen ist, seine Wurzeln wieder zu finden. Er kam als Sechsjähriger in ein Heim und wurde später von der Familie Lüdeking

adoptiert, die ein eigenes Kind durch den Krieg verloren hatte.

Alles, was er durch seine langjährige Suche herausfand, war sein polnischer Name: Roman Roszatowski, genannt Romek.

Gemeinsam mit dem Freiburger Verein „Geraubte Kinder – vergessene Kinder“ um den Lehrer Christoph Schwarz kämpft er seit über zehn Jahren darum, dass „Lebensborn“-Kinder zumindest als NS-Opfer anerkannt werden, womit auch ein Anspruch auf Entschädigung einhergeht.

Wolfgang Schäuble (CDU) hatte als Bundesfinanzminister jahrelang eine Entschädigung abgelehnt, da es den Kindern doch gut gegangen sei, so das Argument, auf das sich später auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) berief.

Erst im letzten Jahr hat der Petitionsausschuss des Stuttgarter Landtags einem Antrag zugestimmt, der fordert, dass Betroffene als Opfer des Nazi-Regimes anerkannt werden und schnell und unbürokratisch aus einem Sondertopf entschädigt werden sollen.

Allerdings drängt die Zeit, da die Opfer inzwischen hochbetagt oder bereits verstorben sind.

Wer sich intensiver mit der Problematik der geraubten Kinder beschäftigen will, auch im Hinblick auf den Raub vieler ukrainischer Kinder durch Russland, kann unter folgendem Link eine Dokumentation von Christoph Schwarz einsehen oder herunterladen:

**[http://geraubte.de/entschaedigung/bw\\_entschaedigung/Dokumentation\\_zur\\_Geschichte\\_der\\_Entschaedigung\\_der%20geraubten%20Kinder%20in%20BW.pdf](http://geraubte.de/entschaedigung/bw_entschaedigung/Dokumentation_zur_Geschichte_der_Entschaedigung_der%20geraubten%20Kinder%20in%20BW.pdf)**

*Marion Will*



*Obiger Link als QR-Code zum Scannen mit dem Handy*

# Geht denn mit dem Alter alles bergab?

Der Schriftsteller Kurt Oesterle, Jahrgang 1955, hat vor wenigen Wochen den Roman „Alten Mann braucht niemand mehr“ vorgelegt. Im Mittelpunkt des überaus lesenswerten Romans, der einen beachtlichen philosophischen Tiefgang entfaltet, stehen der 69-jährige Otto und der Mikrokosmos einer beschaulichen, in Baden-Württemberg gelegenen Universitätsstadt. Nach dem Tod seiner Ehefrau sinniert Otto, ein sensibler Beobachter des Alltags und seiner Mitmenschen, aus der Perspektive eines alternden Menschen über fundamentale Fragen: Was ist der Sinn des Lebens? Wann ist das Leben gut? Die Gedanken über Sterben und Tod, begleitet von wachsenden Gefühlsunsicherheiten, sind ein wesentlicher Bestandteil seiner Sinnfrage.

Die Vielzahl von Alltagsszenen und menschlichen (allzu menschlichen) Begegnungen spielen sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ab und offenbaren, wie verletzlich doch moderne Gesellschaften sind. Pandemieverursachte Sorgen und Ungewissheiten zeigen, dass der Mensch mitnichten Herr im eigenen Hause ist.

Otto, ein treuer Stammwähler der SPD, ist ein reflektierter Bürger, dessen Verhältnis zur Demokratie loyal und skeptisch zugleich ist. Er registriert sehr wohl die Schere zwischen Reichtum und Armut in einer gut situierten schwäbischen Kleinstadt und muss konstatieren, dass Menschsein allzu oft am Lineal von Ökonomie und Leistungsfähigkeit gemessen wird. Ein herrlicher Kontrapunkt zu diesem gesellschaftlichen Leitbild ist ein Rentnertreff in einem städtischen Park. Otto besucht ab und an diese illustre Runde, die vermeintliche Lebensweisheiten verkündet, mit zunehmendem Alkoholenuss jedoch ins Rasonieren und Schwadronieren verfällt, gar reaktionäre und rassistische Stammtischparolen von sich gibt. Otto ist hier in der Rolle eines teilnehmenden Beobachters, der sich von dieser Gruppe notorischer Stänkerer und Schwätzer zu distanzieren weiß. Anstatt ins Lamentieren zu verfallen, verleihen feste Rituale – so der tägliche Spaziergang – seinem Alltag einen Sinn. Auch Sekundärtugenden geben ihm Struktur und Halt. So ist es für ihn undenkbar, ohne geputzte und polierte Schuhe das Haus zu verlassen. Ebenso amüsant wie

die „Hobby-Philosophen“ im Park sind die Kapitel, in denen Besuche bei seiner Tante Ingeborg, einer ehemaligen „Volksschullehrerin“, geschildert werden. Der unverbildete und dennoch mit angeborenem Scharfsinn ausgestattete Otto geht mit der rüden Art und dem unverblühten Tonfall seiner Tante souverän und vor allem gelassen um.

Trotz aller meditativen Momente und gelegentlichen Sinnkrisen hat Otto Freude an der Natur. Er füttert trotz Anfeindungen von Landwirten und anderen Zeitgenossen Krähen und kann sich an Nebensächlichkeiten, mit der die Natur aufzuwarten weiß, erfreuen. Hinzu kommt all die Leichtigkeit, die ihm seine Musikinterpretationen bereiten: die Beach Boys, Johnny Cash, Tom Petty oder CCR sprechen ihn unmittelbar an, in den Gedankenwelten der Songs findet er für sich letztlich Gewissheiten, wie man das Alter leben kann.

Kurt Oesterle, ausgezeichnet mit dem Theodor-Wolff-Preis, dem Berthold-Auerbach-Preis und dem Ludwig-Uhland-Förderpreis, vermittelt mit seinem neuesten Roman wichtige Denkanstöße, die gesellschaftspolitische und soziale Fragen des Älterwerdens thematisieren. Der Roman ist nicht nur ein besonderes Lesevergnügen, er weist auch über den Tag hinaus, transportiert er doch eine klare Botschaft und gleichzeitige Frage: Wie muss eine Gesellschaft beschaffen sein, damit ein Mensch auch im Alter Mensch bleiben kann? Und zu guter Letzt ist die Lektüre eine Anregung, um Einkehr bei sich selbst zu halten.

*Siegfried Frech*

Kurt Oesterle (2023): *Alten Mann braucht niemand mehr*.

Molino Verlag. Schwäbisch Hall und Sindelfingen. 256 Seiten, ISBN 978-3-948696-54-2

# Engagement im Ruhestand

## Mein Weg in den „Ruhestand“

Direkt nach der Pensionierung 2017 zog ich in meine Geburtsstadt, ein gemütliches 8.500 Einwohner\*innen-Juwel: alter Stadtkern mit Kopfsteinpflaster und Stadtbächle, Mittwochs- und Samstagsmarkt, Läden mit besonderem Sortiment, freundliche Menschen, viele kulturelle Aktivitäten und wunderbare Landschaft. Zu Beginn war ich engagiert bei den Soroptimistinnen, im Chor einer Kantorenschola, machte täglich Sport, erkundete wandernd die Umgebung, arbeitete ehrenamtlich bei der Landesgartenschau, schrieb für den Cornelsen Schulbuchverlag und die Fachzeitschrift „Unterricht Biologie“ und baute mir einen neuen Freundeskreis auf. Aber Schule und Schüler\*innen fehlten.

In dieser Zeit wurden händeringend Pensionär\*innen gesucht, die wegen des bestehenden Lehrermangels bereit wären zu unterrichten. Ich habe mich im online Portal angemeldet. Eine Brennpunkt-Realschule hatte sich wegen Krankenstand in Biologie gemeldet. Ich sollte zum Schulamt kommen (je eine Stunde Fahrt hin und zurück), bekam einen riesigen Stapel Papier zum Ausfüllen und sollte nochmals Kopien vom 1. und 2. Staatsexamen einreichen. Nach 40 Dienstjahren am Gymnasium! Am nächsten Tag wieder hin und die Papiere alle gebracht, zur Schule zum Vorstellen bei Schulleiter und Kollegium – hier braucht man natürlich Schlüssel, Zugang zum Kopierer, Lageplan, wo welcher Raum zu finden ist usw., dann nochmal ein Extrabesuch, um (Bio ist Experimentierfach) die Sammlung zu sehen, wie funktioniert der Beamer, der Laptop, wie ist das Eskalationsschema der Schule usw. Ich bekam drei achte Klassen, also pubertäre Breitseite .... Da man in den Stundenplan des Kollegen springt, sind die Stunden über die ganze Woche verteilt. Trotz Bemühungen der Stundenplanmacher, bin ich oft wegen einer Schulstunde über zwei Stunden zur Schule und zurück gefahren.... Meine neu erhaltene Freiheit war dadurch sehr beschnitten. Außerdem fand ich es anstrengend mit 90 neuen Schüler\*innennamen, neuen Kolleg\*innen, neuen Räumlichkeiten, wo man sich erst zurechtfinden muss. Nach zwei Wochen war ich aber ganz gut drin mit allem und begann, mich für die nächsten vier Wochen zu etablieren. Danach war der Kollege wieder gesund. Mir wurde gesagt, dass ich die ganze Prozedur mit den Formalien nochmal machen muss, wenn ich nicht innerhalb von drei Monaten wieder als Springer arbeite. Dazu gab's Turbulenzen mit der Steuernummer, da Pension und Arbeit über verschiedene Nummern laufen.

Ich habe in meinem Heimatort mein ehemaliges Gymnasium, an dem ich Abitur gemacht habe, direkt kontaktiert, weil ich wusste, sie haben in Biologie großen Bedarf. Der Schulleiter meinte aber, dass sie das alles ‚aus der Reserve‘ stemmen. Das bedeutet, die Kolleg\*innen müssen pro Woche drei unbezahlte Überstunden leisten und bei fünf Kolleg\*innen sind das 15 unbezahlte Stunden pro Fach. Die Kolleg\*innen kommen an ihre Leistungsgrenze oder darüber, obwohl ich Kapazität hätte und gekommen wäre. Das scheint aber auch an anderen Schulen so gehandhabt zu werden. Auch deshalb, weil Ärzte meist nur Zwei-Wochen-Atteste ausstellen und diese immer wieder verlängern. Das gibt für die Schule keine Planungssicherheit. Damit war mir klar, weshalb das mit der Idee ‚Pensionäre in die Schulen‘ nicht so richtig klappt. Es ist für die Pensionär\*innen völlig unattraktiv, da sehr anstrengend, viel zu bürokratisch und Schulleiter\*innen sparen durch Belastung der vorhandenen Kolleg\*innen bzw. haben durch zu kurze Atteste keinen Handlungsspielraum.

Im Gemeindeblatt der Stadt wurde 2018 inseriert, dass sie jemanden suchen, der ehrenamtlich im Bereich Schulgarten und Schulküche arbeitet. Ich wurde genommen. Der riesige Garten war sehr verwildert und erforderte deshalb enorme unbezahlte Arbeit. Dazu habe ich das Projekt „Vom Garten in die Küche“ ins Leben gerufen. Um es kurz zu machen: inzwischen habe ich noch zwei Frauen für die Arbeit im Garten und als Teamteaching für Garten und Küche mit im Boot, habe eine kleine Gruppe Kinder Klasse 3, gärtnerne oft, aber das kann ich mir selbst einteilen, habe kaum Fahrweg und es macht Spaß. Für den Garten mit pädagogischem Konzept habe ich Weihnachten 2022 einen der Klimaschutzpreise der Stadt gewonnen – was will ich mehr? Allerdings ist der Garten in Gefahr Parkplatz zu werden .... Wir werden sehen.

*Sabine Hanke*



**Eine persönliche Meinung:  
Besser kein Gesetz als ein schlechtes**

## Wie geht es weiter mit der Suizid-Beihilfe?

Die Thematik Suizid und Suizid-Beihilfe ist im Juli 2023 erneut in den Mittelpunkt der deutschen Politik getreten, als der Bundestag über zwei inhaltlich konkurrierende Gesetzentwürfe abzustimmen hatte (und beide ablehnte). Anlass für diese erneute Befassung unseres Parlaments mit dieser Frage war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020, in der das höchste deutsche Gericht festgestellt hatte, das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Es schließe die Freiheit ein, hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Die Entscheidung des Einzelnen, der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, sei als „Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.“

Das Gericht hatte damit den Paragraphen 217 des Strafgesetzbuchs für verfassungswidrig und nichtig erklärt, der im Jahr 2015 von einer parteiübergreifenden, eher religiös-christlich orientierten Mehrheit des Bundestags beschlossen worden war. Seitdem war jede Person – mit Ausnahme von Verwandten oder engen Freunden – mit bis zu drei Jahren Gefängnis bedroht, die „geschäftsmäßig“ (also mehr als nur einmal) einem Sterbewilligen beim Suizid beistand.

Zuvor, also bis 2015, hatte in Deutschland gegolten, was das – damals noch monarchisch regierte – deutsche Reich 1871 im Strafgesetzbuch festgesetzt hatte: Der Staat verzichtete darauf, den Suizid strafrechtlich als Verbrechen einzustufen. Und weil auch die Beihilfe zu einer Handlung, die nicht strafwürdig ist, nicht bestraft werden kann, war auch der Beistand bei der Selbsttötung nicht mehr strafbewehrt. Damit hatte Deutschland vor gut 150 Jahren die tausendjährige Tradition des christlichen Abendlands beendet, den Freitod als Sünde zu brandmarken, weil der Mensch damit sein von Gott geschenktes Leben wegwerfe.

Dieser bis 2015 geltende Rechtszustand ist 2020 vom Bundesverfassungsgericht wiederhergestellt worden – erweitert dadurch, dass unser höchstes Gericht ausdrücklich betonte, das Recht auf Beihilfe beim Freitod – damals und heute spricht man abwertend von „Selbstmord“ – sei nicht auf schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt, sondern bestehe in jeder Phase menschlicher Existenz. Auch der „Bilanz-Suizid“ am Ende eines erfüllten Lebens ist von dieser Definition umfasst.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sei betont, dass es beim Recht auf selbstbestimmtes Sterben um den „wohlerwogenen Suizid“ geht, also um eine freiwillige, nach reiflicher Überlegung von einer entscheidungsfähigen Person getroffene Handlung. Daneben – und in weitaus höherer Zahl – stehen die anderen Arten der Selbsttötung, vor allem der sogenannte „harte“ Suizid, also der Sprung von der Brücke, der selbstgewählte Tod auf den Bahnschienen, die spontane, unüberlegte Verzweiflungs-Selbsttötung, der Suizid von seelisch Kranken oder von nicht mehr oder noch nicht entscheidungsfähigen Menschen, beispielsweise Kindern und Jugendlichen. In all diesen Fällen muss unser aller Ziel und das Ziel des Staates sein, die Selbsttötung zu vermeiden oder sogar aktiv zu verhindern. Das steht für mich außer Frage.

Dafür reichen jedoch nach meiner Überzeugung die bestehenden allgemeinen Gesetze, vor allem das geltende Strafrecht ohne den verfassungswidrigen § 217 aus. Und dass die sozialen und medizinischen Maßnahmen der Suizidverhinderung, beispielsweise durch (freiwillige!) Beratung, durch finanzielle Unterstützung oder eine in allen medizinischen Einrichtungen angebotene Palliativ-Medizin, verbessert werden können und müssen, steht außer Frage.

### **Wäre wirklich ein Rahmengesetz nötig?**

Deshalb hätten wir es meiner Meinung nach bei der 2020 wiederhergestellten Rechtslage gut belassen können. Das erweist sich auch dadurch, dass die beiden bekanntesten Sterbehilfe-Organisationen, die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben und der „Verein Sterbehilfe“ des Hamburger Anwalts Kusch, die seit 2015 wegen des § 217 StGB untätig geblieben waren, seit 2020 wieder jährlich Hunderten von Suizidwilligen beim selbstbestimmten Sterben geholfen haben, ohne dass auch nur in einem einzigen Fall Beanstandungen vorlagen oder vorgebracht wurden. Nur in einem Punkt sah und sehe ich einen rechtlichen Handlungsbedarf: Das geltende Betäubungsmittelrecht versperrt den Normal-Sterblichen den straffreien Zugang zu dem sanftesten Mittel des selbstbestimmten Suizids, dem Medikament Natrium-Pentobarbital. Ich hielt und halte es für notwendig, dieses Gesetz zu ändern. Aber ansonsten wäre meiner Meinung nach keine gesetzliche Regelung für die Praxis der Sterbehilfe nötig.

Eine Mehrheit der Abgeordneten (und auch ein großer Teil der – wie üblich – nicht besonders gut informierten und informierenden – öffentlichen Meinung) sieht das anders. Sie halten es für erforderlich, die Einzelheiten der Beihilfe zum Suizid in einer Art von Rahmengesetz zu kodifizieren. Insbesondere die eher religiös-christlich orientierte Abgeordnetengruppe, die 2015 den verfassungswidrigen § 217 StGB beschlossen hatte, strebte danach, eine erneuerte Form des Sterbehilfe-Verbots ins Strafgesetz zu schreiben und jetzt zusätzlich auch die „Werbung“ für den Beistand beim Freitod zu verbieten. Im Gegenzug machten sich eher säkular orientierte Abgeordnete auf den Weg, hierzu ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Regelung des Verfahrens zu verfassen. Schließlich lagen dem Bundestag jetzt – im Juli 2023 – zwei parteiübergreifende Gesetzesanträge vor, mit denen das Verfahren bei dieser Beihilfe im Einzelnen geregelt werden sollte.

Dass ich ein modifiziertes Sterbebeihilfe-Verbot, also einen neuen § 217, für den falschen Weg gehalten hätte, dürfte nach den obigen Ausführungen klar sein. Aber auch der Gegenentwurf der säkularen Seite, der mir in vielen Punkten viel sympathischer war und durchaus geeignet erschien, die Sterbe-Beihilfe juristisch sauber zu regulieren und den Helfer\*innen die Angst vor dem Strafrecht zu nehmen, wies deutliche Nachteile auf. Ich meine vor allem das darin vorgesehene mehrstufige Beratungsverfahren, das in fataler Weise der aus gutem Grund umstrittenen und insbesondere von vielen Frauen abgelehnten Pflicht-Beratung bei der Abtreibung (§ 218 StGB) ähnelt.

Insofern halte ich es keineswegs für ein Verhängnis oder gar ein „Versagen“ der parlamentarischen Demokratie, dass beide Gesetzentwürfe im Bundestag scheiterten. Ich kann mit der gegenwärtigen Rechtslage gut leben, und falls ich je in die Lage kommen sollte, meinem Leben selbst ein Ende setzen zu wollen, würde mir diese Rechtslage ein selbstbestimmtes Sterben ermöglichen. Allenfalls der Umstand, dass die erwähnte „sanfte Pille“ nach wie vor als verbotene Droge zählt, bleibt unbefriedigend. Aber auch hier hat sich gegenüber dem Rechtszustand vor 2015 nichts geändert: Auch früher führte ein gangbarer Weg über die erwähnten Sterbehilfe-Organisationen oder über gut informierte, human denkende und handelnde Ärztinnen und Ärzte.

### Die Suizidprävention ist eine unerledigte Aufgabe

Ich bin jedoch enttäuscht, dass so gut wie nirgends ausführlich und korrekt über ein sehr erfreuliches Begleit-Ereignis berichtet wurde: Am 7. Juli sind nicht nur die beiden konkurrierenden Beihilfe-Anträge

durchgefallen, sondern beide Abgeordnetengruppen, die „Religiösen“ und die „Säkularen“, haben einen gemeinsamen Beschlussantrag\* eingebracht und ihm über alle ideologischen Grenzen hinweg mit großer Mehrheit zugestimmt. Darin fordern sie die Bundesregierung auf, ein ganzes Maßnahmenpaket für eine verbesserte Suizidprävention vorzulegen und die palliativmedizinische Versorgung flächendeckend zu sichern. Dass sich die Angehörigen der demokratischen Fraktionen in diesem Bemühen um eine „nationale Strategie zur Suizidprävention“ zusammenfanden, ist ein Zeichen für die Stärke unserer Demokratie.

Denn bei der Diskussion um den Freitod dürfen wir nicht nur über das Grundrecht auf ein selbstbestimmtes Sterben und die Beihilfe dabei diskutieren, sondern wir müssen auch über alle die Selbsttötungen und ihre Vermeidung nachdenken, die nicht „wohlüberlegt“ erfolgen, sondern aus seelischer oder materieller Not, Unkenntnis oder Verzweiflung. Jeder derartige Suizid ist einer zu viel. Es ist aller Anstrengung wert, den Betroffenen (und ihren Angehörigen!) Beistand bei der Vermeidung oder Verhinderung solcher Taten zu leisten, so wie es auf der anderen Seite eine humane Aufgabe ist, jenen, die wohlüberlegt und selbstbestimmt ihr Leben beenden wollen, Hilfe zu leisten und sie nicht allein zu lassen.

Michael Rux

\* Dieser Antrag kann unter der Drucksachen-Nummer 20/7630 im Internet nachgelesen werden.

In den vergangenen Jahren hat Michael Rux, der Herausgeber der GEW-Vorsorgemappe, in unserem „Aktiven Ruhestand“ mehrfach über die Thematik „Beihilfe zum und beim Sterben“ berichtet, also über die verschiedenen Formen der „Sterbehilfe“, vom privaten, persönlichen Beistand über die Palliativmedizin bis hin zur Beihilfe beim Suizid. Sowohl in diesen Publikationen als auch bei seinen Vorträgen bei den GEW-Senior\*innen hat der Autor immer wieder betont: „Mir geht es nicht um Werbung für den Freitod, sondern ich halte ein Plädoyer für die Selbstbestimmung, für das Recht des Menschen, über das eigene Leben und Sterben frei und selbstverantwortlich zu verfügen“. In dem hier abgedruckten Beitrag berichtet er aus persönlicher Perspektive über die aktuelle Entwicklung.

Eine von Michael Rux verfasste, 12 Seiten umfassende Gesamtdarstellung der Problematik („Ethische Fragen und gesetzliche Grundlagen der „Sterbehilfe“ – Beim Sterben und zum Sterben helfen“) ist unter <https://www.gew-bw.de/publikationen> > Sterbehilfe auf der Homepage der GEW Baden-Württemberg abrufbar.



[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)